

Kiel, 21.11.2007

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 35: RAPEX – Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem (Drucksache 16/1623)**

**Siegrid Tenor-Alschausky:**

## **Informationssysteme müssen alle Verbraucher erreichen**

Das Rapid Exchange of Information System (RAPEX) ist ein **Schnellwarnsystem der EU für den Verbraucherschutz**. Es werden Informationen aus den Mitgliedsstaaten über gefährliche oder potenziell gefährliche Verbrauchsgüter ausgetauscht. Ausgenommen sind Lebensmittel und pharmazeutische Produkte. Jedes EU-Land hat eine zentrale Meldestelle, die die Produktinformationen an Brüssel weitergibt. Die europäische Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht wöchentlich einen Bericht über aktuelle RAPEX-Warnungen. Dieser Bericht wird, für jeden zugänglich, im Internet veröffentlicht.

Wie wichtig eine gute Information der Verbraucher ist, haben erst jüngst die Rückrufaktionen eines großen Spielzeugherstellers gezeigt, in dessen Produkten gesundheitsgefährdende Bleikonzentrationen festgestellt wurden. Weniger Aufmerksamkeit erfuhren Warnmeldungen zu Funksteckdosen, bei denen Brandgefahr und Stromschlagrisiko bestanden, und zu Kosmetikartikeln, deren Bestandteile zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen könnten.

RAPEX bietet also die Möglichkeit, **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken**, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch eines Produkts auftreten können, **EU-weit schnell bekannt zu machen**. Es wird der Versuch unternommen, den Verbrauchern Sicherheit

auch bei Produkten, die durch die globalen Handelsverflechtungen den europäischen Markt erreichen, durch Prüfverfahren, Transparenz und rechtzeitige Warnungen, zu geben. Eine im Ansatz sinnvolle Maßnahme, denn durch den internationalen Güterverkehr ist der Verbraucher darauf angewiesen, dass ihn Produktwarnungen auch rasch erreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Bundesländern ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart, nach dem einzelne Länder jeweils unterschiedliche „Marktüberwachungsaufträge“ erhalten. In Schleswig-Holstein nimmt das **Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit** diese Aufgabe wahr.

RAPEX sollte also die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gefährlichen Produkten gewährleisten können. In dankenswerter Deutlichkeit macht die Landesregierung in dem uns vorliegenden Bericht aber auch die **Mängel** deutlich: Die Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen macht deutlich, dass mit den Mitteln der klassischen Marktüberwachung, nämlich der Reaktion einer Behörde auf eine RAPEX- oder sonstige Mängelmeldung, hinsichtlich der Produktsicherheit für den Endverbraucher keine nachhaltigen Erfolge zu erzielen sind.

Die Landesregierung führt aus, dass der rasche Informationsaustausch keineswegs dazu führt, dass Informationen über gefährliche Produkte schnell bei den Verbrauchern oder auch nur bei den regionalen Behörden oder Verbraucherzentralen vorliegen. Denn „Die Ursache hierfür liegt darin, dass zunächst einmal gesicherte Erkenntnisse über die Gefährlichkeit eines Produkts vorliegen müssen, bevor entsprechende Informationen darüber ausgetauscht werden können. Solche Erkenntnisse ergeben sich aber immer erst als Ergebnis zeitaufwändiger Verwaltungs- und Prüfverfahren seitens der ermittelnden Behörde. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Verfahren sind die betreffenden Produkte aber sehr häufig bereits abverkauft und werden von den Überwachungsbehörden auf dem Markt nicht mehr gefunden. Fakt ist, dass **sich**

**mängelbehaftete Produkte in der Hauptsache nicht mehr vom Markt zurückholen lassen, wenn sie einmal in den Handel gelangt sind.“**

Die Landesregierung ist deshalb in ihrem Bestreben zu unterstützen, den Verbraucherschutz durch die **Bildung und Unterstützung von landesweiten Netzwerken** zu unterstützen. Neben den Institutionen, die sich traditionell mit Fragen des Verbraucherschutzes beschäftigen, scheinen der SPD-Fraktion auch die Zollbehörden, Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern geeignete Partner zu sein.

Mein Fazit: RAPEX ist ein sinnvoller Baustein für mehr Verbraucherschutz. Wirksamer Verbraucherschutz setzt aber auch Informationssysteme voraus, die möglichst **allen Verbraucherinnen und Verbrauchern** den Zugriff ermöglichen. Das wird für uns Hauptkriterium für die Überprüfung des jetzt verabschiedeten Verbraucherschutzgesetzes sein, die nach zweijähriger Geltungsdauer dieses Gesetzes vorgesehen ist.